Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland Heft Sigel WAB 98 "Adelige Hofhaltung im österreichischungarischen Grenzraum. Vom Ende des 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts" Schlaininger Gespräche 1995 Eisenstadt 1997 Österreich ISBN 3-85405-135-7

István Bariska

DIE ESTERHÁZY UND DIE HERRSCHAFT GÜNS/KÖSZEG

(1695-1802)

1. Die Esterházy in der Herrschaft Güns

Paul I. Esterházy erwarb die Burg und Herrschaft Güns im Jahre 1695.¹ Obwohl der Tauschvertrag zwischen dem Fürsten Esterházy und der Gräfin Julianna Széchy am 18. März 1693 in Eisenstadt (Kismarton) abgeschlossen wurde, konnte die Besitzeinführung erst zwei Jahre später durchgeführt werden.² Es ist interessant, daß diesmal nicht der Fürst als Initiator des Besitztausches galt, sondern die Familie Kéry. Am 6. Mai 1695 bestätigte Kaiser Leopold I. in Laxenburg die Absicht der Parteien, daß Graf Franz Kéry von Ipolykér als Bevollmächtigter im Namen seiner Gemahlin, Gräfin Julianna Széchy, den Besitzteil in der Herrschaft Güns gegen die Herrschaft Kobersdorf (Kabold) des Fürsten Paul Esterházy tauschte. Der Fürst hatte dabei noch 38.000 fl dazu zu zahlen. Weitere Besitzteile wurden von den Verwandten der Gräfin Maria Széchy um 28 000 fl angekauft. Die Herrschaft Güns stellte allerdings einen viel größeren Wert dar. Als Ferdinand III. den Grafen Dienes Széchy mit der Burg und Herrschaft im Jahre 1645 belehnte, übergab er diese mit einem Pfand-Wert von

Vas Megyei Levéltár Köszegi Fióklevéltára [Filialarchiv des Komitatsarchivs Vas in Köszeg] = FaKaV Köszeg; Titkos Levéltár [Geheimarchiv] = GA Köszeg, Nr. 125, Introductio et statutio, 3. Aug. 1695.

GA Köszeg Nr. 124., Kismarton [Eisenstadt], Tauschvertrag, in: Consensus Regii ratione et praetextu Arcis adioque totius Dominii Köszeghiensis, 1695-1696 Trascriptiones.

246.255 fl. Graf Széchy hatte noch 25 000 fl darüber hinaus zu zahlen.³ Nach einem Schätzwert der in Paul Esterházys Besitz befindlichen Burgen und ihrer Zugehörungen stellten 1688 die Herrschaften Kobersdorf einen Wert von 50 000 fl, Lockenhaus 250 000 fl, Landsee aber 350 000 fl dar.⁴ Der Wert der Burg und Herrschaft Güns dürfte also zwischen Lockenhaus und Landsee gelegen sein, da das Ablösegeld der Herrschaft Güns 1645 auf 267 255 fl belief.⁵ Paul I. Esterházy kaufte den Kéryschen Teil von Kobersdorf nach dem kinderlosen Tod von Franz Kéry zurück.⁶

Mit dem Ablösegeld der Herrschaft Güns können wir nicht viel anfangen. Darunter kann nämlich nicht immer der Realwert einer Herrschaft verstanden werden. Die durch die Kammer bestimmte Ablösesumme stimmte nämlich mit dem Realwert der Herrschaften nicht zusammen. Das Ablösegeld wurde im Laufe der Jahre immer höher als der Realwert angesetzt, da es zugleich oft auch mehrere persönliche Lasten enthielt (z. B. übernommene Lasten, Baukosten, Schulden, Gnadengehalt), die oft vom neuen Besitzer in die Herrschaften mitgebracht worden sind. Beim Besitztausch zwischen den Kéry und Esterházy war nicht davon die Rede. Beim Realwert der Herrschaft wurde aber das frühere Ablösegeld als Grundlage angenommen.

Die Gründung des Esterházy-Familienfideikommisses am 2. März 1695 ging der Introduction der Burg und Herrschaft Güns knapp voran. Ein weiteres Problem war darüber hinaus, daß die Besitzeinführung (statutio) des Palatins Esterházy in die Herrschaft von der Stadt Güns und den Grafen Batthyány angefochten wurde. Die Auseinandersetzung dauerte jahrelang an. Fürst Esterházy gewährte den Senatoren der Königlichen Freistadt Güns noch am Anfang des Jahres 1699 im Schloß Lackenbach einen Aufschub bis zum nächsten Oktavialgerichtstag in Nagyszombat (Trnava). Als Kaiser Leopold I. 1699 das Esterházy-Fideikommiß legitimierte, befand sich die Burg und Herrschaft Güns bereits in Besitz des frisch errichteten Majorats des Erstgeborenen, Michael Esterházy.

Kálmán Chernel, Köszeg sz.k. város jelene és múltja [Die Gegenwart und Vergangenheit der kön. Freistadt Köszeg], Szombathely 1877/1878, Band II. 74-75.

Éva Fülöp, Angaben zur Besitzgeschichte des fürstlichen Zweiges der Familie Esterházy in der Feudalzeit. In: Die Fürsten Esterházy [Magnaten, Diplomaten und Mäzene) = Esterházy '95, Eisenstadt 1995, 90.

István *Bariska*, A köszegi uradalom és az osztrák kamarai zálogügyletek [Die Herrschaft Köszeg und die Pfandgeschäfte der Niederösterreichischen Kammer], Vasi Szemle = VSz [Eisenburger Rundschau], 1993/1/45-46.

August Ernst, Geschichte des Burgenlandes, Wien 1987, 154.

GA Köszeg Nr. 126, Felsőbük 2. Febr. 1699.

Einer der Gründe dafür war der generelle Mißerfolg und die Tragödie des Grafen Franz Nádasdy. Nach dessen Hinrichtung wurden sein Vermögen und seine Güter konfisziert und gingen fast zur Gänze an die Esterházy über. Der zweite Grund dafür war, daß die Batthyány - wegen der später erfolgten Gründung ihres Majorats - sich nur zum Teil der raschen Verbreitung des Esterházyschen Imperiums entgegenzustellen vermochten. Im Falle der Herrschaft Güns konnten die Batthyány mit dem Protest gegen die Esterházysche Introduktion keinen großen Widerstand leisten. Der dritte Grund war, daß sich die Besitzzersplitterungen im westungarischen Raum beschleunigten. Diesen Prozeß wie es der Fall der Kobersdorfer Besitzteile (Kéry, Lippay, Fáncsy) bestätigte konnten die Esterházy viel besser und aggressiver ausnützen. Die Unterstützung des Hofes für die Esterházy darf in diesem ganzen Prozeß allerdings nicht vergessen werden.

2.1. Die Herrschaft Güns unter den Esterházy

Die Herrschaft Güns bestand am Ende des 17. Jahrhunderts aus folgenden Siedlungen: Frankenau (Répcesarud), Großfrauendorf (Vasasszonyfa), Gensdorf (Németgencs), Grieselsdorf (Doroszló), Großwarasdorf (Szabadbáránd), Güns (Burg, Weingärten), (Ludad), Lukatschhofen (Lukácsháza), Lutzmannsburg (Locsmánd). Oberzagersdorf (Felsöszakony), Petscharn (Pöse), Roggendorf (Kiszsidány), Tömörd (Tematen), Unterzagersdorf (Alsószakony).8 Da die Herrschaft Lockenhaus samt der Herrschaft Klostermarienberg bereits 1676 Esterházyisch war, wurde damit vom Norden her der fürstliche Besitzkomplex abgerundet. Da die Herrschaft Güns bisher aus mehreren Besitzinseln bestand, wurde dieser inselartige Aufbau der Herrschaft Güns ab deren Übernahme nordwärts nicht mehr durch fremde Herrschaften umgeben. Auch die Burg und Herrschaft Güns wurden zu fürstlichem Besitz, einer Gefahr, der sich die königliche Freistadt Güns ihrerseits sogleich bewußt war. Als Paul Eötvös als Verwalter der Herrschaft Güns die Namen der einzelnen Dorfrichter zusammenschrieb, gehörten zur Herrschaft Güns folgende Ortschaften: Frankenau, Großwarasdorf. Grieselsdorf, Großfrauendorf, Ludad. Lukatschhofen, Lutzmannsburg, Oberzagersdorf, Petscharn, Roggendorf, Strebersdorf, Unterzagersdorf.9 In dieser Liste fehlte bereits Tematen (Tömörd), aber als neue Ortschaft

[.]

Harald Prickler, Die Grundherrschaft als wirtschaftliche Basis des Fürstenhauses Esterházy. In: Esterházy '95, 63.

UStA EA, wie Anm. 17, Nomina deren Richtern in der Herrschaft Günß, 28. Mai 1752.

kam Strebersdorf zur Herrschaft Güns. 1802 bildeten die folgenden Ortschaften die Günser Herrschaft: Schloß Güns, Maierhof Kozár, die Ortschaften Bleigraben, Frankenau, Gensdorf, Grieselsdorf, Großfrauendorf, Großwarasdorf, Ludad, Lukatschhofen, Lutzmannsburg, Oberzagersdorf, Petscharn, Roggendorf, Strebersdorf und Unterzagersdorf. Die Herrschaft wurde hier nur mit Bleigraben ergänzt, da sich das Schloß Güns und der Maierhof Kozár bereits früher in der Herrschaft befanden.

Als Fürst Esterházy und Gräfin Kéry den Tauschvertrag 1693 abschlossen, wurde bereits die Frage der Weide (pascatio zwischen Apáti, Gencs. Ludad, Kozár) in einem Sonderpunkt bereinigt." Derselbe Vertrag bestimmte zugleich, daß die Parteien inbezug auf die Mobilien sowohl in den Burgen (Güns und Kobersdorf), als auch in den Maierhöfen "pro mutua commuditate utriusque partis" konvenieren können. Diese gegenseitig nützliche Lösung bezog sich auch auf die Weingärten und die Getreideernte, um dadurch einen überflüssigen Transport des Weines und der Kornfrüchte zu vermeiden. Der Zehent wurde von einem jeden getrennt eingenommen, wie die sogenannte Georgi-Pacht und das Robotgeld. Letztlich konnten die Parteien über ihr Rindvich und Geflügel "pro libitu" verfügen. Diese Art und Weise des Besitztausches wurde allgemein angenommen.

2. 2. Die historisch-statistische Auswertung der Herrschaft Güns um 1700

Was die Beurteilung und die statistische Auswertung der Herrschaft Güns um 1700 anbelangt, stand die Günser Herrschaft unter den elf Esterhäzyschen Herrschaften in Westungarn (Kittsee, Frauenkirchen, Eisenstadt, Hornstein, Pöttsching, Forchtenstein, Kobersdorf, Lackenbach, Deutschkreuz, Lockenhaus, Güns) nach sechs Kennziffern (die Weinwirtschaft, das verkaufte Getreide, "das Waldnutzen", die Viehwirtschaft, die Entlohungen der Beamten, Höhe der direkten Geldabfuhr) um 1700 interessanterweise. Die Auswertung des prozentuellen Anteils an den Gesamteinkünften der

UStA EA, P 112, SSS Birtokleírások, uradalmi leltárak [Besitzbeschreibungen, Herrschafts-inventare], Nr. 2291: Beschreibung und Standt der Hochfürstlichen Eszterházyschen Herrschaft Güns.

GA Köszeg Nr. 124, Kismarton [Eisenstadt], 18. März 1693.

oben erwähnten Herrschaften stammt von Harald Prickler. Landurgrund dieser Auswertung konnten wir auf die vom Fürsten Esterházy frisch übernommene Herrschaft Güns die folgenden Schlüsse ziehen:

Was die Weinwirtschaft anbelangt, kennen wir um 1700 die Daten von neun Herrschaften. In der Herrschaft Güns stellte deren Anteil an den Gesamteinkünften 47% dar. Dieses Ergebnis weist eindeutig darauf hin, daß die Weinwirtschaft in diesem Bereich damals eine überdimensionierte (monokulturelle) Rolle spielte. Im Vergleich zu den anderen Herrschaften (Lackenbach 28%, Lockenhaus und Forchtenstein 27%, Deutschkreuz 25% und Hornstein 24%) ist es fast das doppelte im Verhältnis zu dem Mittelfeld. Eben darin bestand die Gefahr und Auslieferung. Es war kein Zufall, daß es zu einem ersten, lang andauernden Konflikt mit der kön. Freistadt Güns in diesem Wirtschaftszweig kam.

Als Zentrum der Herrschaft Güns galt die Stadtburg (Schloß) Güns. Es muß hier betont werden, daß die Stadtburg innerhalb der Stadt eine fremde Enklave bildete. Aber auch die Stadt galt innerhalb der Herrschaft als eine "gleich fremde" Enklave. Es ist eine Skizze über die Situation der Burg und Stadt aus dem ausgehenden 17 Jahrhundert erhalten geblieben.¹³ Daraus geht klar hervor, daß sich der sogenannte Schloßgarten ("hortus arcis") außerhalb der Stadt-und Burgmauer befand, wo die Esterházy einen Weinschank einrichten ließen. Der jahrzehntelange Streit ging nicht ums Wirtshaus im Schloß Güns, sondern ums Schenkhaus am Stadtgraben (fossatum civitatis). Es ist bekannt, daß Georg Erdödy und Graf Grundacker Thomas Starhemberg bis zur Erreichung der Großjährigkeit des jüngsten Fürsten Paul II. Anton Esterházy (im Jahre 1743) Graf mit der Führung der laufenden Agenden der Tutoratsverwaltung bevollmächtigt wurden. Die Stadt Güns wandte sich deshalb 1729 an sie, um das Verbot des Weinschankes bei ihren Günser Beamten zu erreichen, da der Wein und das Bier dort billiger ausgeschenkt wurden, als in der Stadt.14 Der Prozeß wurde im Jahre 1750 durch die königliche Tafel abgeschlossen. Nach dem Urteil mußte der fürstliche Weinschank am Stadtgraben eingestellt werden, im Schloß Güns war der Weinschank allerdings nach wie vor frei.15

wie Anm. 8, 78-83.

GA Köszeg, Zusatzserie II. Nr. 70, 1691.

GA Köszeg, Nr. 132, Köszeg, 6. Juli 1729.

GA Köszeg, Nr. 159, Pest, 19. Febr. 1750.

Aus diesen Akten geht hervor, daß es im Schloß Güns im Rahmen einer Hofkellerei Wirtshaus, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei gab. Im Vergleich zu den Ergebnissen um 1700 fiel aber der Anteil der Weinwirtschaft in der Herrschaft Güns in den 1750-er Jahren von 47 % auf 11% zurück. Den Grund dafür kennen wir noch nicht. Wir kennen aber die Bilanzen der fürstlichen Herrschaften zwischen 1750-1775.16 Unter den angeführten dreiunddreißig fürstlichen Herrschaften gab es nur zwei mit negativer Bilanz: die Herrschaft Kismarton (Eisenstadt) und die Herrschaft Güns. Die Ausgaben in der Herrschaft Eisenstadt überstiegen um 241 452 fl die Einnahmen, in der Herrschaft Güns aber fast um eine Millionen Gulden, ganz genau um 962 627 fl. Es fiel aber auf, daß dies nicht im direkten Zusammenhang mit dem Rückgang des Weinwirtschaftsanteils an den Gesamteinkünften stand. In der Herrschaft Eisenstadt erfolgte der Rückgang trotz der fast dreifachen Steigerung des Weinwirtschaftsanteils auf die 1750er Jahre. Dieses Bild scheint deshalb real zu sein. da keine wesentliche Änderung in den weiteren Kennziffern der Herrschaft Güns (Getreide, Waldnutzen, Viehwirtschaft, Entlohnung der Beamten, Höhe der direkten Geldabfuhr) im angegebenen Betrachtungszeitraum eintrat.

Wir verfügen aber bezüglich auf die 1750-er Jahre über eine Tabelle, wo der Vergleich der angeführten westungarischen Herrschaften zur Herrschaft Güns sehr plastisch zu sehen ist. Der Anteil des verkauften Getreides an den Gesamteinkünften der Herrschaft Güns stellt 19,9% dar. Derselbe Anteil in der Grafschaft Forchtenstein sah noch schlechter aus (6,9%). Im Mittelfeld der Herrschaften kommen Werte um etwa 25% vor. Das beste Ergebnis wurde durch die Herrschaft Frauenkirchen mit 58% erbracht.

Was den Anteil "des Waldnutzens" anbelangt, stellte die Herrschaft Güns unter den neun diesbezüglichen Herrschaften den kleinsten Wert (0,6%) dar. Die Herrschaft Kobersdorf besaß hier 9,2%, die Herrschaft Hornstein 7,3% und die Herrschaft Lockenhaus 5,1%. Der Anteil der herrschaftlichen Viehwirtschaft an den Gesamteinkünften in der Herrschaft Güns erreichte 9,0%. Dieser Wert ist besser als der von Frauenkirchen (8,2%), von Lockenhaus (7,6%) und von Hornstein (7,2%). Der Anteil der Beamtenentlohnung bezogen auf die Gesamteinahmen war in der Herrschaft Güns so hoch (8,1%), daß der Günser Wert nur von Deutschkreuz (9,5%), von Kittsee (10,1%) und von Lackenbach (12,1%) überstiegen wurde. Und zuletzt war die

¹⁶ István Kállay, A magyarországi nagybirtok kormányzata 1711-1848 [Die Verwaltung des Großgrundbesitzes in Ungarn], Budapest 1980, 89.

Höhe der direkten Geldabfuhr der Günser Herrschaft höher (65,0%) als der Durchschnittswert in den angeführten Herrschaften (64,4%). Interessanterweise lag die Günser Auswertung um 1750 in drei Kennziffern über dem Durchschnitt: in der Viehwirtschaft (8,7%>9,0% = + 0,3%), in der Beamtenentlohnung (7,3%>8,1% = +0,6) und in der Höhe der direkten Geldabfuhr (64,4%>65,0% = +0,6). Demgegenüber weichen die Günser Kennziffern in der Weinwirtschaft (11%<23% = -12%), in der Getreideeinahme (19,9%<25,3 = -5,4%) und im Waldnutzen (0,4<2,9 = -2,5%) vom Durchschnitt nach unten ab. Alles in allem zeigen die Daten in der Herrschaft Güns in der Mitte des 18. Jahrhunderts durch die relativ hohen Regiekosten einen kostspieligen Herrschaftsbetrieb vor. Die herrschaftlichen Einnahmen konnten dies nicht kompensieren.

3. Burg und Schloß Güns

Nach der obigen Auswertung kann das Zentrum der Herrschaft Güns, das Burg-Schloß Güns nicht als repräsentative fürstliche Hofhaltung betrachtet werden. Zu den defizitären Jahren kamen noch die großen Feuersbrünste in den 1770-er Jahren, die gewaltige Schäden im Gebäude des Schlosses Güns anrichteten.

3.1 Repräsentative Ziele und Mittel im Zeichen der Marienverehrung

Wir versuchen jetzt zusammenzufassen, welche Funktionen die Esterházy dem Schloß gaben. Anfangs dürfte der Palatin Paul Esterházy die Jesuitenkirche in Güns für wichtig gehalten haben. Denn kaum, daß der Tauschvertrag zwischen ihm und der Gräfin Julianna Széchy 1693 unterzeichnet war, ließ er einen prächtigen Barockaltar in der St. Jakob-Jesuitenkirche in Güns aufbauen. Diese Altarstiftung war zu seiner Zeit mehr als symbolisch. Der erste Esterházysche Altar im Günser Schloß wurde viel später, 1760 gestiftet. Törei Jahre später wurde auch ein Messbuch für die Schloßkapelle besorgt.

Magyar Országos Levéltár [Ungarisches Staatsarchiv] = UStA, Az Esterházy család hercegi ágának levéltára [Fürstliches Esterházysches Familienarchiv] EA, P 150 Központi birtokigazgatás, Acta Dominiorum, Dominium Köszeg, Index actorum Dominii Köszegh=Güns, 1760, Günser Schloßkapelle wegen Einrichtung, 11.

"In dem Schloß befindet sich eine kleine Kapelle steht noch in der Beschreibung des Günser Verwalters Ignaz Nigst 1802 - , worin die samstägigen Stift-Messen gelesen werden, wofür hiesiger Stadt-Pfarrer 9 Eimer Wein empfenget." Es ist wirklich ein Wunder, wie dieser Esterhazysche Stiftungsaltar 1777 bei der großen Feuersbrunst in Güns unbeschädigt blieb, obwohl die Zerstörung nach dem Bericht des Verwalters an den Fürsten Nikolaus I., dem Prachtliebenden, bedeutend war. Er schrieb, "daß mehr der dritte Teil der Stadt in einer Viertelstunde, samt unserem ganzen Schloß, sowohl an Dach, als inwendigem Holzwerk..., ja sogar die Gewölber...in jämmerlichen Aschen gelegt worden" sind. Der Altar der Kapelle mit Madonnabild und dem Esterhazyschen fürstlichen Familienwappen stand früher im fünften Turms des Schlosses. 20

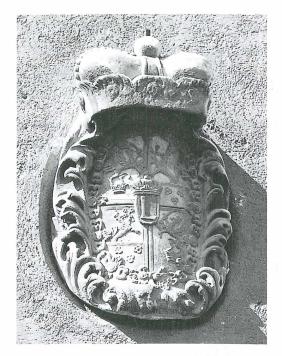


Abb. 1: Esterházy-Wappen am Schloß Güns.

¹⁸ UStA EA, wie Anm. 10, Das Schloß Güns 1801-1802, 28.

¹⁹ UStA, EA, wie Anm. 17, Günser Verwalters Bericht Nr. 12. Güns, 10. Jun 1777.

András *Gergelyffy*, A köszegi Jurisich-vár építési korszakai [Die Bauperioden der Jurisich-Burg in Güns], VSz, 1963/3/ 13-14.

Als der Günser Verwalter Franz Hegedüs am 3. Februar 1778 de Ausgaben...auf Fundation und Kirchenonera" zusammenstellte, vermerkte er unter anderem das folgende: "für erkauftes Öl und Wachs zum Günser Schloß-Frauenbild, Kapelle und Gensdorfer Lauretha-Kapelle...wird 16 fl gezahlt" 21 Dieser Vermerk bezog sich auf das "Frauenbild" über dem Fassadeneingang des inneren Schlosses Güns, dessen Überreste noch bis zur letzten Restaurierung zu sehen waren. Das Marienbild war Zeuge der Esterházyschen Marienverehrung, es stand "in einem feldzeltartigen Rahmen", der gleich dem Fürstenmantel ist, der das fürstliche Wappen umgibt. Hier kam aber das Madonnenbild unter den Mantel. Das mit dem goldenen Buchstaben L versehene fürstliche Familienwappen aus Stein befindet sich hier aber unter dem zeltartigen Mantel. Sowohl der Stifteraltar in der Jesuitenkirche, als auch der Altar der Schloßkapelle und die Eingangsfassade wurden der Marienverehrung gewidmet. Wie wir aus der fürstlichen Fundation (1778) wissen, ließ Fürst Nikolaus I. Esterházy auch die Loretto-Kapelle ("Lauretha-Kapelle") in Gensdorf (Gencs) in Ordnung bringen. 1688 war die Kirche und Kapelle noch baufällig, obwohl der Palatin, Fürst Paul Esterházy sie erweitern und in Ordnung bringen ließ.²² All dies bestätigt, daß die Esterházys durch diese Schritte eine wichtige Rolle im Rekatholisierungsprozeß von Güns spielen wollten. Der repräsentative Anspruch der Fürsten Esterházy kam unter anderem in Güns in dieser Form zum Ausdruck.

3. 2. Neuer Baustil in der Stadt Güns durch die Esterházy

Es gab noch etwas, womit die Esterházy eine große Wirkung auf ihre Umgebung in der Stadt übten. Bereits 1754 befand sich das Schloß in solchem baulichen Zustand, daß es einer vollständigen Reparatur bedurfte.²³ Eine Kommission in Eisenstadt beauftragte den Ingenieur Zinner mit der Renovierung.²⁴

Nach der großen Brandkatastrophe von 1777 mußte alles wiederaufgebaut werden. Zu dieser Zeit wurden die einstöckigen Barockarkaden im inneren Hof an der Nord- und Westseite errichtet. Wir referierten hier bereits 1990 über die Arkadenhäuser in der Stadt Güns. Es wurde damals betont, das die sogenannte Frontarkade in Güns nur eine

²¹ UStA EA, wie Anm. 17, Geldüberschlag, deren bey der Günser Herrschaft l. Januar bis letztem Dezembris vermuthenden Empfangen und Ausgaaben", 25.

Erzsébet C. Harrach, Gyula Kiss, Vasi müemlékek [Kunstdenkmäler in Komitat Vas/Eisenburg], Szombathely 1983, 110.

UStA EA, wie Anm. 17, Günser Schloß soll gänzlich repariert, 13. István *Kállay*, wie Anm. 16, 174.

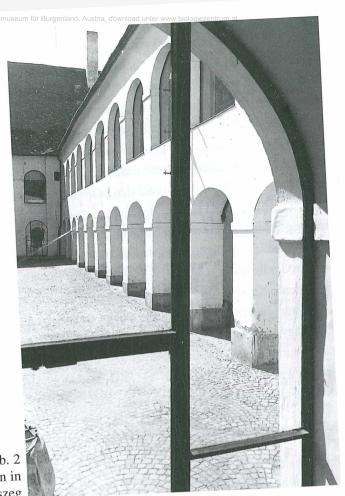


Abb. 2 Schloßarkaden in Güns / Köszeg



Abb. 3 Bürgerliches Arkadenhaus in Güns / Köszeg

Ausnahme blieb (Gebäude des Stadtarchives). Die Arkaden in den Innenhöfen der Bürgerhäuser kommen aber ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in den Vorstädten viel häufiger vor. Das Muster dafür bot die neue Arkadenreihe des fürstlichen Schlosses. In diesem Sinne brachten die Esterházy neuen Baustil in die Stadt, da die Bürger die fürstliche Baumode nachahmen wollten. Wir wissen aber noch nicht, wen die fürstlichen Regenten in Eisenstadt damit beauftragten. Die Burg Güns verlor langsam die strategische Bedeutung. Nach dem großen Brand wurde die Burg schloßartig wiederaufgebaut.

3.3 Als Zentrum eines herrschaftlichen Wirtschaftbetriebes

Das Schloß in Güns war nach der Wiederherstellung 1778 nicht sehr repräsentativ. Es war ganz praktisch als Zentrum eines herrschaftlich - wirtschaftlichen Betriebs eingerichtet. Das Schloß zählte nur indirekt zur adeligen Hofhaltung der Fürsten Esterházy, wie auch andere zahlreiche fürstliche Herrschaftzentren der Familie. Als der Verwalter Ignaz Nigst, der Kastner Franz Gräftner und der Schaffer Franz Lábos "die Beschreibung und Standt in Güns aufs Jahr 1801" zusammenstellten, bestand der Besitzstand im Günser Dominium aus folgenden Anlagen und Betriebsteilen: Maierhöfe befanden sich im Schloß Güns, Lukácsháza (Lukatschhofen) und Kozár (bei Nagygencs), "Hofstadel" und Scheuern zur Lagerung der Strohfrucht, weiters Kästen (Körnerfruchtspeicher) in Schloß Güns, Kozár, Lukatschhofen, Strebersdorf. Schweizereien und Schaflerhöfe (Schäfereien) waren in denselben Ortschaften; besser gesagt: einen Schaflerhof gab es nur in Kozár. Eine Hofkellerei wurde nur in Schloß Güns ausgebaut. Herrschaftliche Wirtshäuser, die zumeist verpachtet waren, standen im Günser Dominium im Schloß Güns, weiters in Gensdorf, Grieselsdorf, Großfrauendorf, Kozár, Ludad, Lukatschhof, Petscharn, Großwarasdorf. Es gab ziemlich viele Fleischbänke in der Herrschaft, so außer im Schloß Güns in Bleigraben, Frankenau, Gensdorf, Großfrauendorf, Großwarasdorf, Kozár, Ludad, Lutzmannsburg, Oberzagersdorf, Roggendorf, Strebersdorf. Die herrschaftlichen Getreidemühlen spielten eine große Rolle in Gensdorf, Ludad, Lukatschhof, - wo sich auch eine Sägemühle befand weiters in Lutzmannsburg, Oberzagersdorf und Strebersdorf. In Grieselsdorf war auch ein herrschaftlicher Ziegelofen tätig, in Genseine Branntweinbrennerei, in Strebersdorf aber ein Bräuhaus.25 Dieser dorf Herrschaftsbetrieb brauchte allerdings eine Verwaltungsstruktur bzw. Verwaltungs-

UStA EA, wie Anm. 17., weiters: Prickler: wie Anm. 67-68.

personal, die am Anfang des 19. Jahrhunderts folgendermaßen aussah: Inspektor Michael von Lukinics, Fiskal Johann von Szluha, Verwalter Ignaz Nigst, Ingenieur Alexander Zwitkovits, Kastner Franz Gräftner, Schaffer Franz Lábos, Fiskalschreiber Franz Szluha und Johann Kutrovits, Inspektoratsschreiber Johann Leif, Amtsschreiber Christian Schermann und Johann Hackstock, Kastnerschreiber Augustinus Hafner, Amtspraktikant Joseph Kunovits, Rauchfangkehrmeister Johann Lixl, Faßbinder Mathias Stiglitz, Günser Schloßtrabant Johann Balogh, Joseph Illy, Johann Gruber, Strebersdorfer Trabant: Franz Ceceli, Lukácsházer Trabant: Imre Balogh, Kozárer Trabant Andre Gruber, Schafmeister Joseph Kraus, Kneihalter Joseph Rátz, Großwarasdorfer Heger Joseph Jakitsch, Strebersdorfer Heger Georg Kramer, Doroszlaer Heger Michael Leitgeb, Gensdorfer Heger Joseph Kováts, Roggendorfer Heger Joseph Ecker, Zagersdorfer Heger Johann Kováts, Günser Maierknecht Franz Salemann und Georg Horváth, Kozarer Maierknecht Stephan Soós, Günser Husar Johann Jakitsch. Dieser Personalstand zählte also 33 Personen. Wir haben schon erwähnt, daß der Anteil der Beamtenentlohnung (Conventionen, Besoldungen, Deputate, Diurinien, Pensionen, Gratialien) in der Herrschaft Güns um 1750 etwa 8,1 % der Gesamtkosten erreichte. Zu Anfang der 1800-er Jahre betrug sie 11,1%, war aber um 1 % noch immer höher als der Durchschnittswert (10,1 %) in den angeführten sechs west-ungarischen Herrschaften. Am höchsten war der Personal-Kostenanteil in der Herrschaft Hornstein (16,4 %)²⁶ In der Nachbar herrschaft Lockenhaus stand dieser Anteil auf 7.4 %.

Das Schloß bot nicht für jeden leitenden Beamter Amts- und Wohnzimmer. Inspektor Michael von Lukinics bewohnte im Schloß drei Zimmer (Küche, Speis, Kammer). Er hatte noch ein Amtszimmer und einen Weinkeller. Auch der Verwalter Ignaz Nigst bewohnte das Schloß Güns. Im einen Zimmer befand sich die Amtskanzlei, im anderen wurden die Herrensitzungen abgehalten. Hier wurden auch die Akten des Herrn Fiskals Johann von Szluha aufbehalten. Darunter war ein kleines Kassenzimmer eingerichtet. Zur Verwalters Wohnung gehörte noch eine Küche, eine Speis und ein Weinkeller. Der Kastner Franz Gräftner besaß vier Zimmer im Schloß, von denen aber eines des Schreibers Zimmer war, so benutzte es Johann Augustinus Hafner. Auch zu dieser Wohnung gehörte eine Speis und ein Weinkeller. Von den drei Schloßtrabanten bewohnten zwei, Johann Balogh und Joseph Illy, je ein Zimmer im Schloß mit einer

²⁶ Prickler, wie Anm., 82.

kleinen Küche und einer kleinen Kammer. Die anderen hatten anderswo Wohnungen, wie z. B. der Fiskal Johann von Szluha, der in der Stadt Güns wohnte. Unter den Beamten und Dienern war der Gärtner nicht angeführt, der beim herrschaftlichen Obst- und "Küchelgarten" in einem kleinen Haus wohnte.

Zu den angeführten Amts- und Dienstwohnungen gehörten Ställe für das Vieh, Küchengärten (in verschiedener Größe), Heugärten, (die Schloßtrabanten besaßen nur Küchengärten). Im Stall des Verwalters standen auch die 4 Maierpferde. Da das Schloß eine Enklave innerhalb der Burgstadt bildete und diese Küchengärten nur im Bereich des aufgeschütteten Schloßgraben angelegt werden konnten, ist es kein Wunder, daß der Verwalter Ignaz Nigst die direkte Umgebung des Schlosses wie folgt beschrieb: "Nächst außer dem Geschloß ist ein schöner Küchelgarten mit Weinhäcken und allerlei guten Kräutern. Mehr befindet sich außer dem Maierhof ein Baumgarten; item zunächst des Maierhofes und zwischen beiden Gärten und Tristenplatz ist ein großer Garten mit allerlei Obstbäume, alwo auch ein alter und ein neuer Satz Weingarten steht, befindet sich wiederum ein Krautgarten mit einem öden Fleck, darauf man Heu und Traid schobert. Ein Maierhof steht hinter dem Geschloß zunächst des Hofgartens samt 2 Städln und zum Samen notwendigen Stallungen".37 (Diese Situation ergab sich aus der Tatsache, daß die ehemalige Stadtburg zu einem Administrationszentrum eines im landwirtschaftlichen Grunde genommen Herrschaftsbetriebes geworden war. Das Schloß übernahm dabei solche Funktionen und Aufgaben, denen es kaum entsprechen konnte.) Außerdem gehörten zum Schloß zwei herrschaftliche Weingärten (im Hofgarten 17 Emerl, außer dem Hofgarten "Kugl" genannt 13 Emerl), die in mittleren Jahren 100 Emerl (Eimer) Wein geben. Die zwei Obstgärten von je 1 Joch wurden in Pacht gegeben.

Wir wissen, daß 1764 eine Zweiteilung der Inspektorate im Bereich der oberen Herrschaften erfolgte. Die Herrschaften Kapuvár, Deutschkreutz, Lockenhaus, Güns, Alsólendva, Nempti und Csobánc wurden dem Alsólendvaer Inspektorat (Distrikt) zugeteilt. 1768 erfolgte unter dem Inspektor Paul Eötvös der früher Verwalter der Herrschaft Güns war wieder eine Veränderung, Kapuvár kam zu einem anderen Inspektorat, die Herrschaften Kobersdorf, Schwarzenbach und Lackenbach hingegen zu Paul Eötvös. Ab 1782 wurde das Alsólendvaer Inspektorat als Günser Inspektorat

UStA EA, wie Anm. 17., Estractus 10.

bezeichnet, da der Inspektor Eötvös "vom Günser Schloß aus amtierte". Eötvös war als Inspektor bis 1793 tätig, dann änderte sich auch die Ausübung des Inspektorats. Uhr wissen weiters, daß die Forstmeisterei Alsólendva ihren Sitz im Günser Schloß erhielt. Die Tatsache, daß in gewissen Perioden wichtige fürstliche Mittelbehörden in Güns angesiedelt waren, änderte aber an der Enklavesituation des fürstlichen Schlosses und am Charakter des fürstlichen Betriebszentrums nichts.

Mit dieser Skizze über die Herrschaft Güns aus dem 18. Jahrhundert wollen wir aber nicht behaupten, daß keine Spuren des Repräsentationsanspruchs im fürstlichen Schloß Güns zu sehen waren. Wir kennen einen Kontrakt zwischen dem Günser "Reitamt" und dem Blumen -und Ziergärtner Anton Legel aus dem Jahre 1751. Obwohl es hier meist um den Obstgarten geht, gibt es darin doch klare Hinweise auch auf Verschönerungsaufgaben. Ansichtskarten aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert zeigen, daß sich das Bild und der Charakter des Esterházyschen Schlosses Güns günstig veränderte. Von der erwähnten Enklavesituation konnte sich das Schloß erst 1931 losmachen, als die Esterházy zugunsten der ungarischen Regierung (Honvéd-Schatzkammer) auf das Schloß Güns verzichteten.

Felix Tobler, Die hochfürstliche esterhäzysche Zentralverwaltung vom Ende des 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. In: Esterhäzy '95, 101.
István Bakács, Az Esterházy család hercegi ágának levéltára [Fürstliches Esterházysches Familien-

archiv], Levéltári leltárak [Archivbestände] 2, Budapest 1956, 197.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: 098

Autor(en)/Author(s): Bariska Istvan

Artikel/Article: Die Esterhazy und die Herrschaft Güns/Köszeg (1695-1802). 7-20